

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Mag.^a Ulrike Temmer

GZ: A 8 – 18345/06 – 125

Betreff: Universalmuseum Joanneum GmbH -
 Kunsthaus Graz - Genehmigung Wirtschaftsplan 2018 und
 Mittelfristplanung 2019 - 2022
 Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses
 gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der
 Landeshauptstadt Graz 1967;

Ausschuss für Finanzen,
 Beteiligungen, Immobilien sowie
 Wirtschaft und Tourismus
 BerichterstellerIn:

Dr. Mag. Kapele

Graz, 8.2.2018

Die Gesellschaft Universalmuseum Joanneum GmbH beabsichtigt im Wege eines Umlaufbeschlusses folgende Punkte zu behandeln:

1. Beschlussfassung im Wege eines Umlaufbeschlusses gem. § 34 GmbHG
2. Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2018 und der Mittelfristplanung 2019 – 2022 für das Profit Center Kunsthaus Graz (inklusive Umbaumaßnahmen)
3. Verwendung der Investitionsrücklage Kunsthaus Graz 2018 gemäß Zusatz zum Syndikatsvertrag vom 4.3.2016

Gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 i.d.F. LGBl 45/2016, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, StR Dr. Günter Riegler die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses der Universalmuseum Joanneum GmbH zu erteilen.

Gesellschafter der Universalmuseum Joanneum GmbH

Name	bedungene Einlage in EUR	%
Land Steiermark	59.500,00	85,00
Stadt Graz	10.500,00	15,00
	<u>70.000,00</u>	<u>100,00</u>

Die Beteiligung der Stadt Graz an dieser Gesellschaft resultiert primär aus dem gesondert abgeschlossenen Übereinkommen zur Führung des Kunsthauses vom 6.11.2003 und der Ergänzung zu diesem Übereinkommen vom 4.3.2016.

Auf Basis dieses Vertrags verpflichteten sich Land und Stadt jährlich zu einem Zuschuss, wobei auf das Land Steiermark ein Anteil von 55% und auf die Stadt Graz ein Anteil von 45% entfällt.

Zuschuss zur Führung des Kunsthauses in Höhe von:

Stadt Graz:	€ 1.890.000,00
Land Steiermark:	€ 2.310.000,00

Mit diesem Zuschuss sollen die laufenden Kosten finanziert werden, wobei davon jährlich ein Betrag von insgesamt € 100.000,00 (Land: € 55.000,00; Stadt Graz: € 45.000,00) einer Investitionsrücklage zugeführt wird.

Seitens des Landes Steiermark wird für die Jahre 2018 bis 2022 explizit festgehalten, dass sich die Mittelbindung im Sinne des § 9 Abs. 2 und 3 StLHG nicht auf den Zuschuss zur Führung des Kunsthauses Graz bezieht. 2017 wurde der Zuschuss des Landes Steiermark ebenfalls ungekürzt angewiesen, der aufgrund der Mittelbindung 2016 einbehaltene Betrag wurde durch einen Gesellschafterzuschuss in voller Höhe kompensiert.

Mit der Ergänzung zum Übereinkommen vom 4.3.2016 wurde eine Konkretisierung der Vorgangsweise gem. § 9 des Übereinkommens vom 6.11.2003 vereinbart, indem alle Beschlüsse in der Generalversammlung des UMJ, die Maßnahmen der ordentlichen Geschäftsführung des Profit Centers Kunsthaus Graz im Rahmen des einvernehmlich festgelegten Leitbilds betreffen, nur einstimmig gefasst werden können.

Ab 2016 darf eine Entnahme aus der Investitionsrücklage durch die UMJ GmbH nur nach einem gesonderten einstimmigen Gesellschafterbeschluss erfolgen. Laufende kleinere Investitionen und Instandhaltungen müssen aus dem restlichen Zuschuss und nicht aus der Investitionsrücklage bedeckt werden, eine im Wirtschaftsplan oder Jahresabschluss ausgewiesene Investitionsrücklagenentnahme ersetzt nicht den erforderlichen gesonderten Gesellschafterbeschluss.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen:

Aufgrund von Abstimmungsgesprächen zwischen UMJ, Land und Stadt sollen 2018 im Kunsthaus Graz folgende Investitionen dauerhaft aus der Investitionsrücklage bedeckt werden (in Euro):

Bezeichnung	Art	Plan 2018
Maßnahmen zur Klimatisierung	Instandsetzungen und Investitionen	108.000
Brandschutz-Maßnahmen	Investitionen	71.000
Maßnahmen zur Arbeitssicherheit	Investitionen	15.000
Summe		194.000

Soweit die jeweiligen Maßnahmen entgegen der jetzigen Einschätzung doch noch ohne Schaden ins Folgejahr verschiebbar sein sollten, soll die Genehmigung solchen Verschiebungen nicht entgegenstehen.

Umbau und Attraktivierung des Foyers und des Vorplatzes des Kunsthauses Graz

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17.11.2016 zu GZ.: A 8 – 18345/06 – 115 wurde für den Umbau und die Attraktivierung des Foyers im Kunsthaus im Sinne des City of Design-Gedankens genehmigt, dass Kosten in geplanter Höhe von € 257.500,00 aus der Investitionsrücklage vorfinanziert werden können.

Dieser zwischenfinanzierte Betrag soll dann in den Jahren 2018 und 2019 aus dem allgemeinen Budget, welches den im Vorjahr vom Gemeinderat vorgegebenen mittelfristigen Finanzrahmen einhält, wieder rückerstattet werden.

Aus jetziger Sicht kann man sagen, dass abweichend von der VJ-Planung lt. Hochrechnung der Gesellschaft € 210.000,00 aus der Investitionsrücklage für das Foyer vorfinanziert werden mussten und die Rückerstattung 2018 mit € 100.000,00 und 2019 mit € 110.000,00 (jeweils zusätzlich zur jährlichen Dotierung in Höhen von € 100.000,00) vorgesehen ist.

Der Stand der Investitionsrücklage zum 31.12.2018 im Sinne der obigen Ausführungen stellt sich daher wie folgt dar:

Investitionsrücklage zum 31.12.2015	595.000,00
+ Dotierung 2016	+100.000,00
- Widmungsgemäße Verwendung 2016	-62.784,76
Investitionsrücklage zum 31.12.2016	632.215,24
+ Dotierung 2017	+100.000,00
- Widmungsgemäße Verwendung 2017 (Hochrechnung)	-404.500,00
Investitionsrücklage zum 31.12.2017	327.715,24
+ Dotierung 2018	+200.000,00
- Widmungsgemäße Verwendung 2018	-194.000,00
Investitionsrücklage zum 31.12.2018	333.715,24

Entgegen von Überlegungen im JVA 2017 (Übernahme von Investitionen in Höhe von € 150.000,00 durch eine Kreditaufnahme des Pächters, gegen Reduktion des Pachtzinses um monatlich € 2.000,00 ist es nun geplant, dass das UMJ sämtliche Investitionen aus der freien Kapitalrücklage des Kunsthauses finanziert (Auflösung geplant in Höhe von € 424.793,00, keine Vereinbarung mit dem Pächter)

Aufgrund der zeitlichen Verschiebung von Umbauabläufen und Zahlungen sowie der neuen Regelung in Hinsicht auf den Kredit geht der JVA 2018 für die Neugestaltung des Foyers und des Vorplatzes von folgenden Beträgen aus:

2017: € 210.000,00 (JVA 2017: € 307.500 + € 150.000,00 Pächter)
 2018: € 440.000,00 (JVA 2017: € 200.000,00)

Das Gesamtbudget des Projektes hat sich damit von € 657.500,00 gemäß Jahresvoranschlag 2017, unter Berücksichtigung des Kredites) auf € 650.000,00 (gemäß Jahresvoranschlag 2018) sogar geringfügig reduziert.

Trotz dieser beschriebenen Änderungen und der relativ hohen Auflösung der Kapitalrücklage lt. JVA 2018 kann im Rahmen des Beteiligungscontrollings festgestellt werden, dass sowohl die Investitionsrücklage als auch die freie Kapitalrücklage mit 31.12.2021 gleich hoch, wie in der Mittelfristplanung des Vorjahres vorgesehen, sein wird.

Bis 31.12.2022 wird sich das Eigenkapital der Universalmuseum Joanneum GmbH wie folgt entwickeln:

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Stammkapital	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
Freie Kapitalrücklage UMJ	-117.485	-548.921	-442.832	-438.521	-568.765	-586.544	-489.984
Freie Kapitalrücklage Rosegger	168.191	165.456	102.243	102.243	102.243	102.243	102.243
Freie Kapitalrücklage Kunsthaus	837.938	1.020.240	595.447	417.547	381.347	408.947	408.147
Investitionsrücklage Kunsthaus	632.215	327.715	333.715	376.715	326.715	81.715	81.715
Eigenkapital UMJ GmbH	1.555.858	1.019.489	623.572	492.983	278.539	41.360	137.120

Die Erhöhung der freien Kapitalrücklage Kunsthaus 2017 erklärt sich ua aus der Zuführung der Energieabgabenvergütung und Mitteln aus der Landesrundfunkabgabe an die Gesellschaft.

Der Vertreter der Stadt Graz in der Universalmuseum Joanneum GmbH, StR Dr. Günter Riegler, ist die Ermächtigung zur Unterfertigung des Umlaufbeschlusses gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.F. Lobinger. 45/2016 zu erteilen. Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes wird der

Antrag

gestellt, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr.130/1967 i.d.F. LGBl Nr. 45/2016 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Universalmuseum Joanneum GmbH StR Dr. Günter Riegler wird ermächtigt im Wege eines Umlaufbeschlusses folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Die Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufwege gem. § 34 GmbHG wird erteilt.
2. Genehmigung des Jahresvoranschlags 2018 und der Mittelfristplanung 2019 – 2022 für das Kunsthaus Graz im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht (insbes. Umbau des Foyers und Neugestaltung des Vorplatzes)
3. Zustimmung zur Verwendung der Investitionsrücklage des Kunsthauses Graz für 2018 gemäß Zusatz zum Syndikatsvertrag vom 4.3.2016 in Höhe von € 194.000,00

Bezeichnung	Art	Plan 2018
Maßnahmen zur Klimatisierung	Instandsetzungen und Investitionen	108.000
Brandschutz-Maßnahmen	Investitionen	71.000
Maßnahmen zur Arbeitssicherheit	Investitionen	15.000
Summe		194.000

Beilagen in Papierform:

Umlaufbeschluss

Beilage elektronisch übermittelt:

Mittelfristplanung 2019-2022

Die Bearbeiterin

Mag.^a Ulrike Temmer
(elektronisch gezeichnet)

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper
(elektronisch gezeichnet)

Der Finanzreferent:

StR Dr. Günter Riegler
(elektronisch gezeichnet)

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen/abgelehnt /
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie
Wirtschaft und Tourismus am 8. Feb. 2018

Die Schriftführerin:

Stüdem

Der Vorsitzende:

[Handwritten signature]

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentl.	<input type="checkbox"/> nicht öffentl.	Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von	GemeinderätInnen		
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen)	angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am <u>8/2/18</u>	Der / Die SchriftführerIn:	<i>[Handwritten signature]</i>

UMLAUFBESCHLUSS
der Gesellschafter der
Universalmuseum Joanneum GmbH
Mariahilferstraße 2-4, 8020 Graz

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital	
	in EUR	in %
Land Steiermark	EUR 59.500	85%
Stadt Graz	EUR 10.500	15%

Die Geschäftsführung beantragt im Umlaufwege, die Gesellschafter mögen folgenden Anträgen zustimmen:

1. Zustimmung zum Umlaufbeschluss:

Die Gesellschafter geben ihre Zustimmung zur Abstimmung im Wege eines Umlaufbeschlusses gemäß §34 GmbHG.

2. Genehmigung

des Jahresvoranschlags 2018 und der Mittelfristplanung 2019 – 2022 für das Kunsthaus Graz im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht (insbes. Umbau des Foyers und Neugestaltung des Vorplatzes)

3. Verwendung der Investitionsrücklage Kunsthaus Graz 2018 gemäß Zusatz-Syndikatsvertrag

Die nachfolgenden Instandsetzungen und größeren Investitionen im Gesamtausmaß von EUR 194.000,00 für das Jahr 2018 werden genehmigt.

Bezeichnung	Art	Plan 2018
Maßnahmen zur Klimatisierung	Instandsetzungen und Investitionen	108.000
Brandschutz-Maßnahmen	Investitionen	71.000
Maßnahmen zur Arbeitssicherheit	Investitionen	15.000
Summe		194.000

Die nachstehend angeführten Gesellschafter bestätigen mit ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung zu diesem Umlaufbeschluss, wodurch die Abhaltung einer förmlichen Generalversammlung ersetzt wird.

Gesellschafter	Datum	Unterschrift
----------------	-------	--------------

Land Steiermark _____		Landesrat Mag. Christoph Drexler
-----------------------	--	----------------------------------

(gefertigt aufgrund des Beschlusses der Stmk. Landesregierung vom _____ GZ: _____)

Stadt Graz _____		StR Dr. Günter Riegler
------------------	--	------------------------

(gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom _____ GZ: _____)

Nicht stempelpflichtiger Beschluss
der Gesellschafter einer Ges.m.b.H.

Bestandteil des
Gemeinderatsbeschlusses
Der Schriftführer: 

	Signiert von	Temmer Ulrike
	Zertifikat	CN=Temmer Ulrike,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-02-01T10:32:57+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-02-06T11:30:01+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2018-02-07T12:27:59+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Bestandteil des
Gemeinderatsbeschlusses

Der Schriftführer: 